



**Landschaftspflegerische Maßnahmen**

Flächen oder Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in Verbindung mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß §9(1) Nr. 25a und b Baugesetzbuch (BauGB)

**S1 Erhalt von Einzelbäumen**  
Die im Plan gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten und dauerhaft zu pflegen. Die bestehenden topografischen Höhen im Bereich der Traufkanten sind zu erhalten. Ausnahmen können nur in Verbindung mit fachgerechten Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen zugelassen werden. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des erhaltenswerten Baumbestandes ist hier die strikte Einhaltung der DIN 18920: Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen einzuhalten.

**PM1 Pflanzmaßnahme 1: Flächendeckende Bepflanzung des Regenrückhaltebeckens**  
Zur landschaftlichen Einbindung und zum ökologischen Ausgleich werden die Flächen/Böschungen im Bereich des Regenrückhaltebeckens gemäß Planeintrag flächendeckend mit lebensraumtypischen Gehölzen der Pflanzenauswahlliste 1 bepflanzt und erhalten. Die Liste bietet Auswahlmöglichkeiten, es darf aber nicht nur eine Art gepflanzt werden. Der Pflanzabstand darf 1,50 x 1,50 m nicht überschreiten. Der Anteil der Bäume wird auf mindestens 20% festgesetzt.

**PM2 Pflanzmaßnahme 2: Pflanzung eines Gehölzstreifens entlang des Siedlungsrandes**  
Entlang des südwestlichen Randes der geplanten Wohnbebauung wird gemäß Planeintrag zur landschaftlichen Einbindung und ökologischer Aufwertung ein 5 m breiter Pflanzstreifen flächendeckend mit lebensraumtypischen Sträuchern der Pflanzenauswahlliste 2 bepflanzt und langfristig erhalten. Die Liste bietet Auswahlmöglichkeiten, es darf aber nicht nur eine Art gepflanzt werden. Die Pflanzung erfolgt als Strauchhecke, wobei der Pflanzabstand von Strauch zu Strauch 1,25 m Abstand nicht überschreiten darf.

**PM3 Pflanzmaßnahme 3: Pflanzbindung im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen**  
Im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen sind insgesamt acht Winter-Linden (Tilia cordata; Hochstamm, 4x verpflanzt, 20-25 cm Stammumfang) zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Der Planeintrag ist symbolisch. Die entgeltlichen Standorte können erst nach Abschluss der Bebauung festgelegt werden.

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß §9(1) Nr. 20 Baugesetzbuch (BauGB)

**Schutzmaßnahmen**

**Bodenschutz (ohne Pflandarstellung)**

Während der Bauarbeiten ist schonend mit dem Oberboden zu verfahren (vgl. Gesetz zum Schutz des Bodens vom 17. März 1998; DIN 18300 vom Oktober 1979; Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09. Mai 2000 sowie die DIN 19639 "Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben"). Es sollten insbesondere folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:  
- Beschränkung der Bautätigkeiten auf Zeiten geringer Bodenfeuchte  
- Getrennte Lagerung des Oberbodens und Wiedereinbau im Bereich der Gärten und Pflanzungen  
- Sachgerechte Entsorgung des nicht mehr benötigten Aushubs

**Verminderung des Versiegelungsgrades (ohne Planeintrag)**

Zur Verminderung des Versiegelungsgrades und der hierdurch bedingten Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes sollen Stellplätze, Garagen und ähnliche Flächen mit infiltrationsfähigen Oberflächenbefestigungen versehen werden, z.B. breitflügige Luft- und Gasaustausch mit dem Boden bleibt erhalten.

**Wasserschutzmaßnahmen (ohne Pflandarstellung)**

Es besteht baubedingt immer eine potenzielle Gefährdung des Grundwassers durch Verschmutzung. Während der Erschließungs- und Bauarbeiten sind besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen zu berücksichtigen. Die Lagerung von Kraftstoffen und Ölen sowie das Betanken der eingesetzten Baufahrzeuge und Maschinen haben so zu erfolgen, dass keine Leckagen auftreten.

**Vermeidung artenschutzrelevanter Beeinträchtigungen (ohne Pflandarstellung)**

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Grundsätzlich sind notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit vorzunehmen, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, da sich einige Singvogelbruten bis August hinziehen können. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 BNatSchG. Lichtemissionen sollten auf ein notwendiges Maß beschränkt werden. Es ist auf Beleuchtungsmittel zurückzugreifen, die eine geringe Anziehungswirkung auf Insekten haben (z.B. warmweiße LED-Lampen).

**Biotopentwicklung: Ausgleichmaßnahmen**

Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen sollten in enger Abstimmung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz vorgenommen werden.

**BW1 Biotopentwicklung Wald: Entwicklung eines naturnahen Laubwaldes**  
Der vorhandene Laubwald wird als naturnaher Wald entwickelt. Hierbei sind folgende naturschutzfachliche Maßnahmen durchzuführen:  
- Selektive Durchforstung zur Entwicklung vielfältig strukturierter, pienterartiger Waldbestände, keine Räumungshiebe; einzelstamm- oder truppweise Entnahme  
- Entwicklung von Habitatsäumen und Belassen von stehendem Totholz (Horst- und Höhlenbäume) im Umfang von 10 Stück/ha  
- Belassen von ca. 20 m<sup>3</sup>/ha liegendem Totholz (unzerschnittenes Holz, Mindestdurchmesser von ca. 15 cm)

**BW2 Biotopentwicklung Waldrand: Umbau von Birken- und Salweiden-Zitterpappel-Vorwald zu Waldsäumen**  
Im Bereich eines Birken- und Salweiden-Zitterpappel-Vorwaldes wird gemäß Planeintrag ein reich gegliederter und stufig aufgebauter Waldrand mit Baum- und Strauchmantel gepflanzt und entwickelt. Der Aufbau der Waldsäume erfolgt abgestuft mit Laubbäumen 2. Ordnung als Übergangszone zum Hauptbestand und einem Mantel aus Sträuchern. Verwendet werden lebensraumtypische Gehölze der Pflanzenauswahlliste 3. Die Liste bietet Auswahlmöglichkeiten, es darf aber nicht nur eine Art gepflanzt werden. Vor dem Gehölzstreifen sind blütenreiche Krautsäume in einer Breite von 3 - 5 m durch Ansaat mit regionalem Saatgut und zweimaliger Mahd/Jahr und Abtransport des Mahdgutes zu entwickeln.

**BW3 Biotopentwicklung Laubwald und Waldrand: Pflanzung und Entwicklung von Laubwald und Waldsäumen**  
Im Bereich der heutigen Gartenbrache und Scherrasenflächen wird gemäß Planeintrag durch truppweise Aufforstung (Trupps von 20 bis 25 m<sup>2</sup>) und natürlicher Sukzession ein Laubwald entwickelt. Bestandsziel ist ein naturnaher Eichen-Buchenwald mit der Rotbuche (Fragus sylvatica), der Stiehl-Eiche (Quercus robur) und der Hainbuche (Carpinus betulus) als bestandsbildende Arten. Verwendet werden müssen wucherkraftige, frische und homogene Pflanzen, die nachweislich entsprechend dem "Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut" aus Saatgut des Naturraumes (hier: Westdeutsches Bergland, Höhenlage unter 400 m) gezogen wurden. Im Übergang zur Wohnbebauung wird ein reich gegliederter und stufig aufgebauter Waldrand mit Baum- und Strauchmantel und blütenreichen Krautsäumen gepflanzt und entwickelt (siehe BW2).

**Städtebauliche Planung**

- WA** Allgemeines Wohngebiet; GRZ 0,6  
- überbaubare Fläche 60 %  
- nicht überbaubare Fläche 40 %
- Baugrenze
- Flächen für Stellplätze, Garagen und Carports
- Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete
- Verkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
hier: Fuß- und Radweg
- Öffentliche Grünfläche; z.T. Zweckbestimmung: Spielplatz
- Flächen für Versorgungsanlagen (hier: Trafostation)
- Flächen für Versorgungsanlagen (hier: Regenrückhaltebecken)
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

**Angrenzende Flächennutzungen; Biotoptypen**

- Eichenwald mit geringem bis mittlerem Baumholz
- Buchen-Aufforstung
- Laubwald mit lebensraumtypischen Arten und geringem bis mittlerem Baumholz
- Birken-Vorwald
- Lärchen- und Fichtenwald
- Einzelbaum, lebensraumtypisch mit geringem bis mittlerem Baumholz
- Einzelbaum, lebensraumtypisch mit starkem Baumholz
- Fettweide, mäßig trocken bis frisch
- Garten, Gartenbrache mit größerem Gehölzbestand
- Scherrasen
- Parkplatz- und Straßenbegleitgrün mit Ziersträuchern
- Versiegelte Fahrstraße, Plätze und gepflasterte Flächen

**Sonstige Planzeichen**

- Geltungsbereich BP Nr. 19

**Pflanzenauswahlliste 1: Lebensraumtypische Gehölze**

Bäume 1.+2. Ordnung: Hochstamm, 2 x verpflanzt, 12-14 cm Stammumfang

Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Sorbus aucuparia	Eberesche

**Sträucher: verpflanzte Sträucher, 3-4 Triebe, 60-100 cm, ohne Ballen**

Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pflaflenhütchen
Malus sylvestris	Wild-Apfel
Prunus spinosa	Schlehe
Pyrus pyraeaster	Wild-Birne
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rosa arvensis	Feld-Rose
Rosa canina	Hunds-Rose
Viburnum opulus	Schneeball

**Pflanzenauswahlliste 2: Lebensraumtypische Sträucher**

Sträucher: verpflanzte Sträucher, 3-4 Triebe, 60-100 cm, ohne Ballen

Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pflaflenhütchen
Malus sylvestris	Wild-Apfel
Prunus spinosa	Schlehe
Pyrus pyraeaster	Wild-Birne
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rosa arvensis	Feld-Rose
Rosa canina	Hunds-Rose
Viburnum opulus	Schneeball

**Pflanzenauswahlliste 3: Gehölze Waldrand**

Bäume: Heister, 2 x verpflanzt, 150-200 cm, ohne Ballen

Acer campestre	Feld-Ahorn
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Sorbus aucuparia	Eberesche
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pflaflenhütchen
Malus sylvestris	Wild-Apfel
Prunus spinosa	Schlehe
Pyrus pyraeaster	Wild-Birne
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rosa arvensis	Feld-Rose
Rosa canina	Hunds-Rose
Viburnum opulus	Schneeball

Projekt: **Bebauungsplan Nr. 19 "Am Altenlinder Feld", Gemeinde Lindlar**  
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Auftraggeber: **KölnGrund Haus- und Grundbesitz GmbH**  
Sachsenring 2-4  
50677 Köln

Bearbeiter/in: **G. Kursawe**  
Dipl.-Ing. Landschaftspflege  
Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Geeinformation: **A. Detloff**

Planinhalt: **Karte 2: Planung; landschaftspflegerische Maßnahmen**

Maßstab: 1:500

Datum: 07. Januar 2020  
Geändert:

Dipl.-Ing. Günter Kursawe  
Planungsgruppe Grüner Winkel  
Alte Schule Grunewald 17  
51588 Nümbrecht  
Tel. 02293 - 4694 Fax 02293 - 2928  
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de